Ausfüllhinweise für die Erhebung zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2011/12

In der vorliegenden Erhebung werden wochenweise erfasst: die nach Stundenplan der Schule vorgesehenen Unterrichtsstunden, die hiervon nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden, der abgewendete Unterrichtsausfall sowie die ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden. Die letzten beiden Unterrichtstage bleiben unberücksichtigt.

Alle zu übermittelnden Wochensummen sind jeweils spätestens bis zum **Dienstag der Folgewoche** in das Online-Formular einzutragen, damit evtl. nötige Korrekturen und Ergänzungen nach Prüfung durch die MB-Dienststellen sicher bis zum darauf folgenden Freitag abgeschlossen sind.

Überblick über die Erhebungskategorien

A. Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan (als Bezugsgröße)

B. Nicht planmäßig erteilte Lehrerstunden insgesamt

C. Abgewendeter Unterrichtsausfall
C. a Organisatorische Maßnahmen zur Einsparung von Lehrerstunden
C. b Vertretungen von Lehrerstunden

D. Trotz der Maßnahmen aus C ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden

A. Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan

Für jede Woche des Schuljahres sind die aus Sicht des Schülers laut regulärem Stundenplan an der Schule zu erteilenden Unterrichtsstunden **einschließlich** Wahl-, Ergänzungsund Förderunterrichts einzutragen. Sind **Klassen in einzelnen Stunden geteilt**, so sind diese Stunden **mehrfach zu zählen**. Arbeitsgemeinschaften sind nur mitzuzählen, wenn diese in das Stundendeputat der Lehrkraft einfließen. An den Realschulen sind auch die Stunden im Rahmen der 100-Minuten-Regelung einzubeziehen.

Stunden, von denen bereits zu Beginn des Schuljahres feststeht, dass sie **längerfristig** nicht erteilt werden können, und die daher im Stundenplan nicht vorgesehen sind, zählen folglich **nicht** zu den "Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan". Daten zu dau-

erhaften Stundenkürzungen liegen dem Staatsministerium bereits über das Verfahren "Amtliche Schuldaten" vor.

Für Schultage, an denen für die Schule oder einzelne Klassen kein regulärer Unterricht stattfindet (z. B. an Wandertagen, Projekttagen, bei Schulveranstaltungen oder Klassenfahrten), sind für die betroffenen Klassen die stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden anzusetzen. Von den begleitenden Lehrkräften evtl. zusätzlich erbrachte Stunden bleiben unberücksichtigt.

B. Nicht planmäßig erteilte Lehrerstunden insgesamt

Unter **Position B** werden diejenigen Stunden eingetragen, die **nicht wie im Stundenplan vorgesehen** gehalten werden konnten (Pos. A). Dabei ist es unerheblich, ob die Stunden vertreten oder durch andere organisatorische Maßnahmen eingespart wurden – dies wird erst unter Position C erfasst. Stunden, die dauerhaft durch eine Vertretungskraft erteilt werden und **fest im Stundenplan vorgesehen** sind, werden dabei weder bei den ausfallenden Stunden (Pos. B) noch bei den Kompensationsmaßnahmen (Pos. C) gezählt. Eintragungen unterbleiben, wenn die Stunden von der im Stundenplan vorgesehenen Lehrkraft lediglich verschoben und **zu einem anderen Zeitpunkt erteilt** werden, sodass es in der Gesamtschau zu keinem Ausfall dieser Stunde kommt.

Die Teilnahme von Klassen an Wandertagen, Klassenfahrten und sonstigen Schulveranstaltungen gilt für diese Schüler als besondere Form des Unterrichts und wird nur dann unter Position B gezählt, wenn diese ihrerseits nicht stattfinden konnten und auch der eigentlich nach Stundenplan vorgesehene Unterricht nicht erteilt wurde. Stunden der begleitenden Lehrkräfte, die in den an der Schule verbliebenen Klassen nicht erteilt werden können, sind hingegen zu zählen.

C. Abgewendeter Unterrichtsausfall

Unter **Position C.a** werden Lehrerstunden eingetragen, die durch organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Zusammenlegung von Klassen oder Mitführung einer Klasse im gleichen oder einem anderen Raum eingespart werden konnten. Die reine Beaufsichtigung einer Klasse **ohne unterrichtliche Beschäftigung** ist jedoch nicht unter Pos. C, sondern als **ersatzloser Unterrichtsausfall unter Pos. D** zu werten.

Unter **Position C.b** sind die vertretenen Lehrerstunden einzutragen. Wird eine Randstunde auf eine nicht verfügbare Lehrerstunde verlegt, so gilt die verschobene Stunde als planmäßig erteilt (vgl. Anmerkung in B), während die ursprüngliche Stunde in der Regel ersatzlos entfällt und unter D gemeldet wird.

D. Trotz der Maßnahmen aus C ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden

In **Position D** sind die verbleibenden ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden anzugeben, für die keine der Kompensationsmaßnahmen aus C ergriffen werden konnten.

Die Summe der in C und D gezählten Stunden muss damit dem Wert in B entsprechen.